

Martina Raab-Heck

Entwicklung der Gewaltprävention im Bereich „Häusliche Gewalt“

Auf den folgenden Seiten möchte ich einen Überblick über die letzten 25 Jahre praktische Arbeit in Freiburg und im jeweiligen Vergleich dazu in der Bundesrepublik geben.

Bundesrepublik Deutschland 1990

In den alten Bundesländern gab es 1990 ein relativ flächendeckendes Angebot von Frauen- und (Kinder)schutzhäusern. Dies war gesellschaftspolitisch aktiven Frauen aus der neuen Frauenbewegung zu verdanken. Aus der StudentInnenbewegung der 1960er Jahre kommend, errichteten sie 1976 in Berlin und Köln die ersten Frauenhäuser. Aktive Frauen in vielen anderen westdeutschen Städten folgten diesem Beispiel. Die Frauenhäuser waren in der „Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser“ und der „Arbeitsgemeinschaft Deutsche Frauen- und Kinderschutzhäuser“ organisiert. Die Gewalt zwischen Männern und Frauen war als eine Folge von strukturellen Machtunterschieden definiert, so dass dadurch das Private politisch und damit auch öffentlich wurde.

Eine Mitarbeiterin von „Frauen helfen Frauen e.V.“ Gladbeck hatte das amerikanische Interventionsprojekts gegen häusliche Gewalt (DAIP) besucht und 1989 im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit eine Machbarkeitsstudie zur Übertragbarkeit des DAIP auf deutsche Verhältnisse untersucht. Letztendlich konnte es noch nicht in der BRD umgesetzt werden.

In den neuen Bundesländern musste noch ein entsprechendes Angebot aufgebaut werden. Die ersten Frauenhäuser entstehen 1990 in Leipzig, Ost-Berlin und Weimar. In der ehemaligen DDR wurde die Gleichstellung von Mann und Frau im real existierenden Sozialismus als gegeben

dargestellt, so dass es keine gesellschaftlich bedingten strukturellen Machtunterschiede zwischen Mann und Frau geben konnte. Somit gab es offiziell auch keine Gewalt in Paarbeziehungen.

Freiburg 1990

Im Jahr 1990 konnte in Freiburg das 10-jährige Jubiläum des Frauen- und Kinderschutzhouses gefeiert werden. Seit dem 1.1.1980 gab es ein offizielles Frauen- und Kinderschutzhause (FKSH). In den 1970er Jahren nahmen aktive Frauen von Partnergewalt betroffene Frauen und Kinder in ihren Wohnungen auf. Daraus gründete sich offiziell ein Verein, in dem viele verschiedene Frauenverbände aus Politik, Wohlfahrt, Kirche und sonstigen Frauenvereinen Mitglieder waren sowie die Landratsämter Breisgau Hochschwarzwald und Emmendingen und das Sozial- und Jugendamt der Stadt Freiburg. Dieser Trägerverein handelte mit der Stadt einen Vertrag aus, in dem die Finanzierung des FKSH festgelegt wurde. Das FKSH hatte einen Beirat, der mit Vertretern von Telefonseelsorge, Polizei, Familiengerichten, Beratungsstellen, Fachhochschulen, Kinderschutzbund, Bahnhofsmision und den Sozialämtern der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen besetzt war. Damit war ein multiperspektivischer Blick auf das Thema gegeben.

Im Jahre 1990 gab es 3,5 Personalstellen für gleichberechtigte, hauptamtliche Mitarbeiterinnen im Team. Es gab eine „Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit“, die wochentags über die hauptamtlichen und am Wochenende über die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen gewährleistet wurde.

Es gab wöchentliche Wohngruppengespräche, Nachmittags-Angebote für die Kinder und Jugendlichen sowie das Angebot von Paargesprächen oder Gesprächen mit dem Ehemann, da auf Honorarbasis ein Männerberater angestellt war. Außerdem gab es regelmäßige Nachsorgetreffen in der Gruppe und auch einzelne Gespräche, wenn dies gewünscht wurde. Leitgedanke war bei allen Interventionen der Mitar-

beiterinnen: Förderung der Selbständigkeit der Frauen und damit die Stärkung ihres Selbstwertgefühls.

Das FKSH ist Gründungsmitglied in der „Arbeitsgemeinschaft Deutsche Frauen und Kinderschutzhäuser“ und im Vorstand vertreten.

Schon 1990 wurde die schlechte Wohnungssituation in Freiburg dafür verantwortlich gemacht, dass viele Frauen länger als geplant im FKSH bleiben müssen.

Bundesrepublik 1995

Im Jahr 1995 wurde das Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt als Modellprojekt auf Landesebene gegründet. Es folgt in seiner Zielsetzung und Herangehensweise dem multiple agency principle des amerikanischen DAIP (Domestic Abuse Intervention Project), das in Duluth, Minnesota, Anfang der 80er Jahre gegründet wurde.

Verbindliche Absprachen und Interventionsketten der unterschiedlichen Institutionen, die mit von häuslicher Gewalt betroffenen Familien arbeiten sowie für alle diese Institutionen gleichermaßen geltende Ziele sollen schnellere und effektivere Unterstützung für diese Familien bieten. BIG wird mit seinen Erfahrungen wegweisend für die nachfolgenden Kooperationsprojekte auf Landes- und kommunaler Ebene.

Freiburg 1995

Die Organisationsstruktur und die Abläufe im FKSH sind unverändert. Es wird festgestellt, dass die Zahl der Frauen mit schweren körperlichen Verletzungen in den letzten Jahren zurückgegangen war, was vielleicht auch am inzwischen immer höheren Bekanntheitsgrad des FKSH liegen könnte. Frauen erzählen immer häufiger von schwerwiegenden seelischen Misshandlungen – z. B. „Ich bringe Dich/die Kinder um“. Kinder werden als in gleichem Maße von der Gewalt betroffene Perso-

nen wie ihre Mütter gesehen. Die seelischen und auch körperlichen Verletzungen, die sie davontragen, werden klar genannt. Die für sie konzipierten Angebote sollen sie in der Erweiterung ihres Verhaltensrepertoires und in ihrem Selbstvertrauen stärken. Damit soll verhindert werden, dass sie die Gewalt weiter tradieren.

Die Mitarbeit von Ehrenamtlichen in der Kinderbetreuung, bei Verwaltungsaufgaben, der Nachsorge sowie den Wochenenddiensten zeigen die feste Einbindung des FKSH in die weibliche Bürgerschaft Freiburgs.

Bundesrepublik 2000

Im Jahre 1997 wird die Vergewaltigung der Ehe als Straftatbestand in das Strafgesetzbuch eingefügt. Dies war ein Meilenstein für die Frauenbewegung. Das Private wird öffentlich und die eheliche Vergewaltigung der außerehelichen gleichgestellt.

Neben den Frauen- und Kinderschutzhäusern sowie Beratungsstellen und Notrufe für Frauen, die häusliche Gewalt und/oder sexuelle Gewalt erlebt haben, werden auch Beratungsangebote für die gewaltausübenden Partner eingerichtet.

Im Jahr 1999 wird der 1. Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen veröffentlicht. Um Gewalt gegen Frauen wirkungsvoll und nachhaltig zu bekämpfen, bedurfte es eines umfassenden Gesamtkonzeptes, das in diesem Aktionsplan für alle Ebenen der Gewaltbekämpfung und auch Gewaltprävention entworfen wurde. Die Täterarbeit wird explizit als Teil der Gewaltprävention gesehen.

Das Konzept machte damit deutlich, dass es strukturelle Veränderungen geben musste, nicht mehr vereinzelte, punktuelle Maßnahmen, die zusammenhanglos nebeneinander herlaufen und so die Komplexität des Gewaltgeschehens außer Acht lassen. Die Umsetzung des Gesamtkon-

zeptes setzte eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern voraus, die es in dieser Form bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen bisher nicht gab.

Im Frühjahr 2000 traf sich hierfür die Bund-Länder AG „Häusliche Gewalt“ zu ihrer ersten Sitzung. Vertreten sind die jeweils zuständigen Bundesministerien, die Fachministerkonferenzen der Bundesländer, die Kommunen sowie Nichtregierungsorganisationen im Bereich Gewalt gegen Frauen und weitere Fachverbände. Die Federführung für die Arbeitsgruppe liegt beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

In verschiedenen Bundesländern wurden auf Landes- und auch kommunaler Ebene modellhaft Interventionsprojekte nach dem DAIP Ansatz erprobt.

Als Ergebnis auch des Aktionsplans kann das im November 2000 eingeführte Recht von Kindern auf eine gewaltfreie Erziehung gesehen werden. Gewalt des Vaters gegenüber der Mutter verletzt dieses im BGB geregelte Gesetz.

Freiburg 2000

Das Freiburger Frauen und Kinderschutzhaus (FKSH) wird 20 Jahre alt. Im Jahre 1998 wurden Räumlichkeiten angemietet, damit in einem persönlichen Beratungsgespräch, die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen niedrigschwellig beraten werden können. Das Frauen- und Kinderschutzhaus wurde damit für die Öffentlichkeit auch sichtbar. Das Thema „Qualitätssicherung“ begleitet die Mitarbeiterinnen. Es soll ein Handbuch erstellt werden, um die Arbeit aus neuen Blickwinkeln zu betrachten. Die Kinder- und Jugendarbeit wurde zum eigenständigen Bestandteil der Arbeit im FKSH und die Arbeit in der Beratungsstelle bedeutet auch eine andere Herangehensweise. Die besondere Situation ausländischer Frauen wird komplexer, da die Herkunftsländer und auch die rechtlichen Grundlagen vielfältiger wurden. Die Gruppe der jungen

Frauen, die entweder vor der Partnerschafts- oder der Familiengewalt geflohen sind, benötigen mehr Begleitung und andere pädagogische Konzepte als die vorhandenen. Dies stellt die Mitarbeiterinnen vor Herausforderungen.

Ebenfalls im Jahre 1998 wird das Freiburger Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt (FRIG) gegründet. Zunächst ohne Koordinierung aber nach Vorbild des Berliner Interventionsprojekts mit Rundem Tisch und verschiedenen Fachgruppen (Frauen und Kinder, Polizei und Justiz, Tätertraining) konzipiert. Die Initiative dazu kam von der Vorsitzenden des FKSH und der Frauenbeauftragten der Stadt Freiburg. Nach zweieinhalb Jahren Aufbauarbeit konnte Ende 2000 eine Koordinierungsstelle eingerichtet werden. Zunächst durch ABM-Mittel finanziert, später durch die Stadt Freiburg. Eine Juristin und eine Sozialpädagogin teilen sich die Stelle. Die Interdisziplinarität soll zeigen, dass das Thema „Häusliche Gewalt“ aus verschiedenen Perspektiven angepackt werden muss. Eine Profession allein kann die Problematik nicht lösen. Es werden Interventionsabläufe erarbeitet und Schulungen zum Thema „Häusliche Gewalt“ angeboten.

Die Zusammenarbeit zwischen FKSH, Polizei und anderen Beratungsstellen ist deutlich besser und tragfähiger geworden.

Bundesrepublik 2005

Zum 02.01.2002 trat das Gewaltschutzgesetz in Kraft, das für einen Paradigmenwechsel in der Thematik „Häusliche Gewalt“ steht. „Wer schlägt, muss gehen“ so lautete der Slogan. Die Wegweisung des Täters aus der Wohnung, das Annäherungsverbot sowie der Möglichkeit der Zuweisung der Wohnung an die von der Partnergewalt betroffene Frau eröffnen neue Möglichkeiten der Intervention.

Im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes wurden bundesweit Interventionsstellen errichtet, die die von der Polizei übermittelten Daten der Frau erhalten und diese dann kontaktieren. Damit wurde ein pro-aktiver

Zugang zu den Frauen geschaffen, den es vorher so nicht gab. So wurde aus einer Komm-Struktur für die von Gewalt betroffenen Frauen, eine aufsuchende Struktur, die die Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme deutlich reduzierte. Die Übermittlung der Daten an das Jugendamt, wenn Kinder in der Familie leben, wurde ebenfalls in den Blick genommen. Damit war Häusliche Gewalt als eine Möglichkeit der Kindeswohlgefährdung anerkannt.

Die Polizei hatte nun bei der Intervention mehr als nur den Verweis ans Frauen- und Kinderschutzhaus als Maßnahme vor Ort. Die Interventionsstellen hatte eine koordinierende Funktion, d.h. sie sollten alle an einer Intervention beteiligten, lokalen Institutionen am Runden Tisch für ein gemeinsames Vorgehen gewinnen. Der DAIP Ansatz sollte hier umgesetzt werden, so dass deutschlandweit klar wurde, dass Häusliche Gewalt die ganze Gesellschaft in Verantwortung nimmt.

In den Jahren 2000-2004 wurden durch die Uni Osnabrück – Projekt WIBIG – lokale, regionale und landesweite Interventionsprojekte untersucht. In den 1990er Jahren hatten sich die ersten Interventionsprojekte gebildet, die gemäß dem DAIP-Konzept aus den USA die gesellschaftliche Verantwortung für die Gewalt in der Partnerschaft in den Blick nahmen. Mit dem Gewaltschutzgesetz wurde der Paradigmenwechsel noch einmal verstärkt in das öffentliche Bewusstsein gerückt. Mit der wissenschaftlichen Begleitung sollten der Kooperationsprozess und die unterschiedlichen Modelle der Kooperation, die entwickelt wurden, evaluiert werden. „Kooperation und Vernetzung sind Ziele, die große Aktualität nicht nur im Bereich sozialer Arbeit haben. Hiervon versprechen sich viele Engagierte große Fortschritte und erleben die konkrete Zusammenarbeit als bereichernd und ermutigend. Die Interventionsprojekte haben der Vernetzung von Interventionsritten und Unterstützung bei häuslicher Gewalt eine Organisationsstruktur gegeben und ein Leitbild für gelingende Intervention entwickelt: die Interventionskette. Sie haben in vielerlei Hinsicht die Situation für von häuslicher Gewalt Betroffene sicherer gemacht und die Schwellen des Hilfesystems gesenkt.“

Die kommunalen Interventionsprojekte der WIBIG Studie und die Landeskoordinatorinnen treffen sich zwei Mal jährlich zu einem fachlichen Austausch, der von allen Teilnehmerinnen als sehr anregend empfunden wird. Die Koordinatorinnen sind in der Konferenz der Landeskoordinierungsstellen organisiert. Eine Vertreterin aus diesem Kreis nimmt an der Bund-Länder-AG, eine an den Werkstattgesprächen der Frauenhauskoordinierung und eine an der Erarbeitung der Standards der Täterarbeit teil. Vernetzung und Kooperation sind gelebte Bausteine der Koordinierungstätigkeit.

2000-2004 wurde eine wissenschaftliche Evaluation der Täterarbeit HG in einigen Täterarbeitseinrichtungen durch die Uni Osnabrück – Projekt WIBIG – durchgeführt. Durch den nachfolgenden Fachtag „Täterarbeit im Kontext von interinstitutionellen Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt“ im Jahre 2005 wurden die Weichen für die Erarbeitung von Standards in der Täterarbeit und für die Gründung eines entsprechenden Netzwerkes gelegt. Die Täterarbeit wird als Teil der Prävention in der Interventionskette gegen häusliche Gewalt bewertet.

Bei der 2004 veröffentlichten Studie “Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland” handelt sich um die erste repräsentative Befragung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland.

Die Studie wertet Interviews von mehr als 10.000 Frauen im Alter zwischen 16 und 85 Jahren aus, die über ihre Gewalterfahrungen in verschiedenen Lebensphasen berichten. Parallel dazu haben weitere Teilerhebungen die Gewaltbetroffenheiten einiger schwer erreichbarer Bevölkerungsgruppen erfasst. Dazu gehörten insbesondere Frauen osteuropäischer und türkischer Herkunft sowie Prostituierte, Frauen in Asylbewerberheimen und Gefängnissen.

Diese Untersuchung ist die erste repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland und Bestandteil des 1. nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen von 1999. Das Ergebnis zeigte, dass in Deutschland jede vierte Frau im Laufe ihres Lebens von Partnergewalt betroffen ist und dass in

der Kindheit (mit)erlebte Gewalt die Vulnerabilität für das Erleben von Partnergewalt erhöht.

Präventionsangebote für Kinder- und Jugendliche sind wichtig, um künftige gewaltbeladene Paarbeziehungen zu verhindern. Die FUE hatten nun in konkreten Zahlen die Vermutungen, die sie aus der praktischen Arbeit generiert hatten.

Die Studie gab Anlass zu weiteren Auswertungen, die später folgten.

Im Jahr 2002 wurden bundesweit 434 Frauenhäuser gezählt. In den Jahren 2003 - 2005 gab es in einigen Bundesländern Kürzungen im Sozialhaushalt, wovon die Frauenhäuser in großem Ausmaß betroffen waren. Heute können von häuslicher Gewalt betroffene Frauen bundesweit in 362 Schutzeinrichtungen Zuflucht finden.

Der Verein Frauenhauskoordination e. V. wurde am 7. Dezember 2001 als Nachfolgeverein für die „Arbeitsgemeinschaft deutscher Frauen- und Kinderschutzhäuser“ gegründet. Mit dem „Werkstattgespräch“ zum Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen wurde von der Frauenhauskoordination ein Arbeitskreis gebildet, zu dem trägerübergreifend Vertreterinnen von Frauenhäusern und Frauenunterstützungseinrichtungen aus allen Bundesländern und Multiplikatorinnen der Frauenhausarbeit gehören und das heute noch intensiv zu den Themen arbeitet.

Der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e.V. (bff) wurde im September 2004 als Zusammenschluss des Bundesverbandes autonomer Frauennotrufe (BaF e.V.) und des Bundesverbandes der Frauenberatungsstellen (BVF e.V.) gegründet. Vor dem Aufbau des Bundesverbandes der autonomen Frauennotrufe (BaF e.V.) waren die meisten der etwa 120 Frauennotrufe bereits vor Ort mit anderen Einrichtungen in Gremien und Arbeitskreisen vernetzt. Eine bundesweite Koordinierung der Frauenunterstützungseinrichtungen war nun möglich.

Die “Rosenstraße 76” ist eine Wanderausstellung über häusliche Gewalt die vom Diakonischen Werk der EKD und Brot für die Welt erstmalig auf dem Kirchentag 2005 in Hannover gezeigt wurde.

Die interaktive Ausstellung in Form einer begehbaren Wohnung wird wie folgt vorgestellt:

Die Augen öffnen: Häusliche Gewalt überwinden

“Die Rosenstraße 76 ist eine ganz normale Dreizimmerwohnung - und dabei eine einzigartige Ausstellung! Sie steht exemplarisch für Räume, in denen die Gewalt zu Hause ist. Dies ist einer der brutalen Orte, an dem Menschen psychisch und sexuell erniedrigt, geschlagen, vergewaltigt und manchmal auch getötet werden.”

Die Ausstellung kann gut zur Information für Jugendliche genutzt werden und ist seit 2005 quer in der Bundesrepublik unterwegs und sorgt für anregende Gespräche und Diskussionen vor Ort. Mit dieser Ausstellung können viele Menschen für das Thema „Häusliche Gewalt“ interessiert werden, die mit anderen Formaten nicht erreicht werden.

Freiburg 2005

Das Frauen- und Kinderschutzhaus wird 25 Jahre alt. Im Jubiläumsbericht gibt es ein Interview mit einer ehemaligen Bewohnerin, die durch die Heirat aus der Türkei nach Deutschland kam. Die Zahl der Herkunftsländer der Bewohnerinnen wurde in den letzten Jahren immer größer. Damit sind mehr Dolmetscherdienste und breiteres Wissen bzgl. Menschen mit Migrationshintergrund gefragt. Gerade die Zahl junger Frauen, die mit der Flucht ins FKSH einer Zwangsheirat entgehen ist in den letzten Jahren gestiegen. Dies erfordert eine intensivere Betreuung, die in diesem Maße in der bisherigen Arbeit nicht vorgesehen ist. Bzgl. Männerberater, Nachsorge und Kinder-/Jugendlichenarbeit im FKSH gab es keine wesentlichen Veränderungen. Die Beratungsstelle findet immer mehr Zuspruch, so dass die Mitarbeiterinnen

auf mittlerweile vier Personalstellen hier auch noch einmal in anderer Art und Weise gefordert sind.

Das Platzverweisverfahren konnte in Freiburg ohne größere Schwierigkeiten umgesetzt werden, da mit dem Freiburger Interventionsprojekt alle Strukturen bereits gelegt waren. Am Runden Tisch und in den Fachgruppen wurde das Verfahren besprochen und dann in den jeweiligen Institutionen umgesetzt. Es gibt sowohl in der Staatsanwaltschaft als auch in den beiden Polizeirevieren Sonderzuständigkeiten für das Thema Häusliche Gewalt und seit mehr als einem Jahr gibt es ein Training für gewaltausübende (Ehe)Partner. Die Gremien des Interventionsprojekts treffen sich regelmäßig, um die Ziele

„Frauen und Kinder zu schützen“
„Täter in Verantwortung nehmen“
„Häusliche Gewalt in der Öffentlichkeit ächten“

immer besser zu erreichen. Mit großen Fachtagungen zu den Themen „Frauen und Kinder bei häuslicher Gewalt“, „Stalking und Häusliche Gewalt“ sowie „Zwangsheirat – ein Aspekt häuslicher Gewalt“ wurden 2003 - 2005 regelmäßig ca. 200 Fachpersonen erreicht. Die Teilnehmer*innen kommen aus den Institutionen des Interventionsprojekts in Freiburg und von anderen lokalen Einrichtungen sowie aus dem Umkreis. Der Fortbildungsbedarf zu diesem Thema wird nur durch das Interventionsprojekt gedeckt. Es finden auch andere Veranstaltungen bei Bedarf – z. B. bei Rechtsanwält*innen, Gesundheitsberufen – statt.

Als Teil der WIBIG - Studie profitierte das Interventionsprojekt von der Evaluation in einem großen Maße. Die Koordinatorinnen wurden interviewt, Ergebnisse am Runden Tisch oder den Fachgruppen erörtert und konnten direkt in die Arbeit vor Ort einfließen. Das war für das Interventionsprojekt identitätsstiftend. Des Weiteren ist die Koordinatorin – seit 2004 gibt es nur noch eine Koordinatorin, eine Juristin – bundesweit und auch im deutschsprachigen Ausland vernetzt. Die Treffen sind für die Arbeit vor Ort immer sehr anregend. Landesweit gibt es

die Treffen der Interventionsstellen beim Platzverweisverfahren, an denen die Koordinatorin auch teilnimmt.

Mittlerweile wird das Freiburger Interventionsprojekt mit 1 Personalstelle durch die Stadt Freiburg finanziert. Für Öffentlichkeitsarbeit ist noch ein weiterer ausreichender Betrag eingestellt. Die Personalkosten werden entsprechend den Tarifierhöhungen für kommunale Bedienstete erhöht. Der Sachleistungsbetrag bleibt gleich.

Bundesrepublik 2010

Im September 2007 wird der Aktionsplan II der Bundesregierung veröffentlicht. Mit diesem sollen die Fragestellungen und Herausforderungen aufgegriffen werden, die sich aus der Studie von 2004 sowie weiteren wissenschaftlichen Studien und Hinweisen aus der Praxis ergeben haben, z. B. Prävention bei Kindern, Migrantinnen, Frauen mit Behinderung, Einbeziehung des Gesundheitsbereichs.

Mit Wirkung vom 31.03.2007 wird das Stalkinggesetz, §238 StGB, verabschiedet. Die Praxis erhoffte sich dadurch, gezielter und wirkungsvoller gegenüber einer stalkenden Person agieren zu können. Das Nachstellen und die damit verbundenen Handlungsweisen von Stalker*innen bekommen damit einen Namen, werden greifbarer und können in der Beratung auch als Straftat benannt werden. Allerdings muss das Opfer das Stalking und das damit verbundene „Leiden“ nachweisen, was in der Praxis oft schwierig ist. Die Gefährderansprache, wie bei der Wegweisung empfohlen, kann durch die Polizei eingesetzt werden und in vielen Fällen das Stalking beenden, ohne dass es zu einem Strafverfahren kommen muss.

Am 11.06.2007 wurden auf der 3. bundesweiten Fachtagung der Täterarbeitseinrichtungen in Mainz sowohl die Standards TäHG verabschiedet als auch die BAG TäHG als Verein gegründet. Zielsetzung ist die Vernetzung der Täterarbeitseinrichtungen untereinander, die Qualität der Täterarbeit HG zu erhöhen sowie die Standards für diese Arbeit

umzusetzen. Bei der Erarbeitung der Standards waren auch die FUE miteinbezogen. Kooperation und Vernetzung hatten hier eine wichtige Rolle. Bereits auf der Tagung 2008 der BAG Täterarbeit waren die FUE als Kooperationspartnerinnen eingeladen. Ein Grußwort wurde von einer Koordinatorin der Konferenz der Landeskoordinierungsstellen gegen häusliche Gewalt gesprochen, die die Täterarbeit als ein wichtiger Baustein in der Prävention und Intervention bei häuslicher Gewalt sieht.

2008 wurde der sekundäranalytische Teil zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt der großen Studie zur Lebenssituation der Frauen in Deutschland veröffentlicht. Sowohl für die Frauenunterstützungs- als auch die Täterarbeitseinrichtungen waren die Ergebnisse sehr aufschlussreich. Dieser Studie folgten bundesweit viele neue Ansätze bei der Intervention, der Fokussierung auf neue Themen und die Überprüfung der Interventionsketten.

Ältere Frauen, Frauen mit Behinderung, Frauen mit Suchtproblemen, Frauen mit Migrationshintergrund werden nun verstärkt mit ihren spezifischen Bedürfnissen wahrgenommen und die Einrichtungen versuchen, auf diese mit den vorhandenen Ressourcen individueller und besser einzugehen.

Gerade die Ressourcen – sowohl monetär als auch personell – setzen den FUE immer wieder Grenzen, die stets mit viel Kreativität überwunden werden müssen. Der personelle Einsatz hierfür fehlt dann an anderer Stelle. Schon seit Jahren, Jahrzehnten wird von den Frauenunterstützungseinrichtungen versucht, eine bundesweit gleiche und ausreichende Finanzierung zu erhalten. Aufgrund der föderalen Struktur, der verschiedenen Verbände für die verschiedenen FUE konnte bislang keine Einigung erzielt werden. Die Wertschätzung durch die Politik der in diesem Feld geleisteten Arbeit wird nicht immer als adäquat empfunden.

Als Folge der sekundäranalytischen Auswertung der 2004 veröffentlichten Studie zur Gewaltbetroffenheit von Frauen werden viele Projekte bzgl. Zwangsverheiratung, Gewalt gegen ältere Menschen, Menschen mit Behinderung in Auftrag gegeben. Die Vorbereitungen für eine 24-h-Hotline für gewaltbetroffene Frauen laufen an.

Die ebenfalls im Jahr 2008 veröffentlichte Studie „Kriminalität und Gewalt im Leben alter Menschen“ hat die Thematik von Gewalt- und Opfererfahrungen in häuslichen Pflegebeziehungen im Blick. Die Studie beschränkt sich – im Hinblick auf die in vieler Hinsicht hochspezifische Problematik im Bereich der stationären Pflege – auf Personen, die in Privathaushalten leben. Das Projekt besteht aus zwei methodisch voneinander differenzierten, dabei inhaltlich aufeinander bezogenen Teilstudien.

Das im Jahre 2009 verabschiedete **Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)** war für die FUE eine Herausforderung, da für die von Häuslicher Gewalt betroffenen Familien ganz eindeutig Ausnahmeregelungen gelten müssen, die aber in der Praxis so nicht immer von Jugendämtern und Gerichten als gegeben anerkannt werden.

Freiburg 2010

Das Frauen- und Kinderschutzhaus (FKSH) wird 30 Jahre alt. Anlässlich dieses Jubiläums wird einmal mehr auffällig, wie sich die Frauenhausarbeit in den letzten Jahren verändert hat. Die Frauen, die nun Schutz suchen, haben häufig mehrere Problemlagen zu bewältigen. Die Anzahl der Migrantinnen hat sich erhöht und damit auch die Anforderungen an die Mitarbeiterinnen. Die Nachsorge für die ehemaligen Bewohnerinnen nimmt einen größeren Raum ein, als dies vor Jahren noch der Fall war. Die Männerberatung wurde aus dem Konzept genommen, da die Täterarbeitseinrichtungen diesen Part übernehmen. Die wöchentlichen Wohngruppentreffen wurden aus organisatorischen Gründen eingestellt. Die Arbeit an der Beratungsstelle ist auf gleich-

bleibend hohem Niveau geblieben. Das Wegweisungsverfahren ist im ländlichen Umkreis in größerem Maße als Instrument im Einsatz als im städtischen Gebiet. Die Mitglieder des Interventionsprojekts nutzen verstärkt die Möglichkeit, das Einverständnis der Frau zur Datenweitergabe an das FKSH einzuholen, so dass verstärkt proaktiv gearbeitet werden kann. Durch die Kooperation und die seit 1998 regelmäßigen Treffen sind gute Strukturen der Vernetzung geschaffen.

Das Interventionsprojekt hat ein Angebot für eine Kindergruppe erstellt, das sich an Kinder im Grundschulalter richtet und als Instrument der Intervention das „Kinderpsychodrama“ gewählt hat. Eine Dozentin der Katholischen Hochschule führt mit einem Masterstudierenden die Gruppe durch. Die Diagnostik wird durch eine Heilpädagogin gewährleistet. Das Angebot ist für die Familien kostenlos. In Freiburg gibt es nun neben der Täterarbeit ein weiteres Angebot der Prävention von Häuslicher Gewalt. Eine Konzeption für eine Frauengruppe ist in Arbeit. Die Themen „Kinder, Stalking, Gender und Ältere Menschen“ im Kontext von Häuslicher Gewalt sind im Fokus der interdisziplinären Fachtagungen, die eine große Anzahl von Teilnehmer*innen vermelden. Bis auf die Tagung zum Thema „Ältere Menschen und Häusliche Gewalt“ sind immer mehr als 200 Personen angemeldet. Das Seniorenthema bleibt mit 170 Anmeldungen deutlich darunter. In der Arbeit der Koordinierung spielen die Ergebnisse der sekundäranalytischen Auswertung eine große Rolle und bieten Anlass, Themen für die Runden Tische und Fachgruppen zu generieren. Die bundes- und landesweite Vernetzung zur KLK und dem Netzwerk der Interventionsprojekte BW sorgen für den notwendigen fachlichen Austausch. Die Teilnahme an den internationalen deutschsprachigen Interventionsstellentreffen (IST) und auch den nationalen IST-Treffen zeigen, dass die auf kommunaler Ebene erlebten Erfolge und Schwierigkeiten denen auf nationaler Ebene gleichen. Wie viele FUE und Interventionsstellen in BW, die die Runden Tische HG leiten, wünscht sich auch das Interventionsprojekt eine Landeskoordinierungsstelle, die die Fäden in der Hand hält und den Überblick über die Aktivitäten im Land hat. Bis dahin müssen aber noch einige Jahre vergehen. Damit BW bei der KLK über Landesaktivitäten berichten kann, moderiert die Koordinatorin von FRIG, in-

zwischen eine Psychologin, das landesweite Interventionsstellentreffen und übernimmt die Aufgaben, die sich daraus ergeben. Die Koordinatorin arbeitet mit 26 Wochenstunden und wird durch eine Juristin als Honorarkraft unterstützt.

Die Vorstellung der Netzwerkarbeit des Interventionsprojekts bei der Akademie der Polizei im Rahmen der Seminare „Gewalt im sozialen Nahraum“ und „Opferschutzseminar“ ist eine gute Möglichkeit, Polizist*innen für die Kooperation bei diesem Thema zu gewinnen. Sonderzuständigkeiten bei Polizei und Staatsanwaltschaft sind in BW immer noch nicht flächendeckend eingesetzt.

Bundesrepublik 2015

Im Jahr 2011 wurde die nachfolgende Studie zum Thema „Zwangsheirat“ veröffentlicht, die die besonderen Bedarfe der Betroffenen ausdrücklich aufzeigte.

***Zwangsverheiratung in Deutschland– Anzahl und Analyse von Beratungsfällen** – erstmals wurde bundesweit das Wissen von Beratungseinrichtungen über Menschen, die von Zwangsverheiratung bedroht oder betroffen sind, erhoben und systematisch ausgewertet.*

Ebenfalls im Jahr 2011 wurde der §237 „Zwangsheirat“ in das Strafgesetzbuch aufgenommen, in dem Nötigung zur Zwangsheirat unter Strafe gestellt wird. Allerdings können die FUE sich nicht wirklich über die Einführung freuen, da die Ehedauer zur Erlangung eines eigenständigen Aufenthaltsrechts gleichzeitig von zwei auf drei Jahre angehoben wird. Die FUE waren mit der Anhebung der Ehedauer nicht einverstanden und trotz des großen Protestes wurde diese Änderung beschlossen.

Das ***Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt*** wird im Mai 2011 in Istanbul unterschrieben. Deutschland ist bei den Unterzeichnerstaaten dabei. Jetzt müssen die erarbeiteten Vorgaben des Überein-

kommens in der Bundesrepublik umgesetzt werden, damit die BRD den Vertrag ratifizieren kann. Die Praxis erhoffte sich dadurch transparentere und gleichartigere Verfahren und Strukturen in der Bundesrepublik.

Im Jahr 2012 wurden die nachfolgenden Berichte veröffentlicht, die die Arbeit der FUE nachhaltig beeindruckten:

Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder – erstmals legt eine Bundesregierung eine Bestandsaufnahme des Hilfesystems bei Gewalt gegen Frauen in seiner gesamten Breite und bundesweiten Differenzierung vor

Die Praxis würde sich nun Folgen auf Bundesebene wünschen, die aus dem Bericht zu ziehen sind.

Sicher leben im Alter – Ein Aktionsprogramm zur Prävention von Kriminalität und Gewalt gegenüber alten und pflegebedürftigen Menschen – ein modulares Aktionsprogramm zur Optimierung der Sicherheit älterer und pflegebedürftiger Menschen. Dieses Programm zeichnet sich dadurch aus, dass es seine Aktivitäten auf ausgewählte, als vorrangig definierte Präventionsbereiche fokussiert. Es basiert auf der 2008 veröffentlichten Studie „Kriminalität und Gewalt im Leben alter Menschen“.

Die FUE können aufgrund der in Hamburg erprobten Vorgehensweisen Seniorinnen mit neuen Vernetzungspartnern besser erreichen. Pflegegewalt wird Thema für die FUE.

WAVE (Women against Violence Europe) veröffentlichte das Trainingsmodul für stark gefährdete Frauen und deren Kinder, das in Deutschland mit großem Interesse aufgenommen wurde.

Protect II - Stärkung der Handlungskompetenz bei Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsmanagement zum Schutz hochgefährdeter Gewaltbetroffener – befasst sich mit Schutz- und Hilfsmaßnahmen für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder, das modular aufgebaut ist. In der Praxis ist zu schauen, wie die Interventionsketten angepasst werden müssen.

Studie zur „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderung“ – die Studie zeigte, dass Frauen mit Behinderung in einem viel größerem Ausmaß auch von häuslicher Gewalt betroffen sind als Frauen ohne Behinderung und dass diese Frauen sich nicht von den FUE angesprochen fühlen.

Die FUE müssen die Beratungsstellen und Einrichtungen, die primär die Frauen und Mädchen mit Behinderung begleiten als Kooperationspartnerinnen in den Blick nehmen.

Im März 2013 konnte das Bundeshilfetelefon seinen Betrieb aufnehmen, das rund um die Uhr für Frauen mit Gewalterfahrung die Lotsenfunktion in 15 Sprachen und barrierefrei übernimmt. Damit wurde eine Vorgabe sowohl der Istanbul Konvention als auch des Aktionsplan II der Bundesregierung aus dem Jahr 2007 erfüllt. Die FUE und auch die Polizei können den Sprachendienst ebenfalls nutzen, wenn vor Ort nicht gleich eine Übersetzung möglich ist.

In den letzten Jahren vieldiskutierte Themen auf Bundesebene waren:

- das „Oranje Huis“ Prinzip, das viele verschiedene FUE als interessante Alternative zum bisherigen Tun oder als eine zusätzliche Möglichkeit des Vorgehens zur Beratung von Opfern und Tätern betrachten.
- Die Verknüpfung von FUE und Täterarbeit in der Paarberatung von Paaren, die in einer Gewaltbeziehung lebten und die Beziehung gerne gleichberechtigt ohne Gewalt weiterführen möchten.
- Allparteiliche Beratung: ist das im FUSystem möglich?
- bundeseinheitliche Finanzierung der FUE.

Freiburg 2015

35 Jahre Frauenhausarbeit, auf die mit Stolz zurückgeblickt werden können. Seit diesem Jahr werden fünf Personalstellen dem Frauen- und Kinderschutzhaus von den finanziellen Trägern (Stadt FR und zwei Landkreise) gewährt. Das macht es den Mitarbeiterinnen einfacher auf die immer komplexer werdenden Anforderungen zu reagieren. Mittlerweile gibt es eine Wohnung mit barrierefreiem Zugang, so dass eine Rollstuhlfahrerin oder eine Mutter mit einem entsprechend behinderten Kind aufgenommen werden kann. Frauen mit geistiger Behinderung sind auch als Bewohnerinnen schon aufgenommen worden, was bedeutet, dass neue Fachberatungsstellen als Kooperationspartnerinnen angesprochen werden mussten. Frauen mit Migrationshintergrund stellen die Mehrzahl der Bewohnerinnen, was in der Regel eine intensivere Betreuung durch die Mitarbeiterinnen bedeutet. Junge Frauen, die von Zwangsheirat betroffen sind oder zu Hause unter strenger Kontrolle leben, suchen vermehrt Rat in der Beratungsstelle. Aufgrund der schlechten Wohnungssituation in Freiburg können die Frauen nicht zu dem für sie richtigen Zeitpunkt das FKSH verlassen. Frauen mit psychischen und / oder mit Suchtproblemen werden je nach Situation auch aufgenommen, wenn ein anschließender stationärer Aufenthalt in zeitlicher Nähe zur Aufnahme erfolgen kann. Die Lebenslagen der Frauen, die nach Rat, Schutz und Sicherheit suchen, sind vielfältiger geworden. Darauf muss immer sehr individuell nach Lösungen gesucht werden, was große zeitliche Kapazitäten bindet. Jedoch bleibt der Auftrag seit 35 Jahren derselbe, nämlich Schutz und Sicherheit zu gewähren. Das ist der Leitgedanke jeden Handelns.

Das Freiburger Interventionsprojekt gegen Häusliche Gewalt (FRIG) hat in den letzten fünf Jahren Fachtagungen zum Thema „Sexuelle Gewalt, Gewaltschutzgesetz, Migration, Handicap, soziales Umfeld und Kinder und Jugendliche“ im Kontext Häuslicher Gewalt durchgeführt.

In den Fachgruppensitzungen, speziellen Arbeitsgruppen, Runden Tischen wurde erörtert, wie z. B. Kooperationen mit Seniorenberatungs-

stellen, den Beratungsstellen für behinderte Menschen, Stadtteilbüros, Arbeitgebern besser installiert werden können.

Ein Gruppenangebot für von häuslicher Gewalt und/oder Stalking betroffene Frauen wurde eingerichtet, Handlungsempfehlungen für Pflegegewalt erarbeitet, eine Webseite und ein Beratungstelefon für junge Menschen wurden eingerichtet, die von Zwangsheirat und sehr strenger elterlicher Kontrolle betroffen sind. Die Fortbildungsangebote für das Gesundheitswesen konnten regelmäßig mit PJ-lern eines Krankenhauses durchgeführt werden, ein Schulpräventionsmodul für Jugendliche ab 8./9. Klasse wurde erarbeitet, Fortbildungsangebote verschiedener Berufe zum Thema „Häusliche Gewalt“ konnten durchgeführt werden. Die Mitarbeit der Koordinatorin am Landesaktionsplan „Gewalt gegen Frauen“ in Baden-Württemberg als Sprecherin einer Unterarbeitsgruppe war ein weiterer intensiver Arbeitsauftrag.

Die regelmäßigen Treffen der verschiedenen Arbeitsgruppen dienen einerseits dazu zu prüfen, ob das Angebot noch aktuell ist, was abgeändert werden müsste und ob neue Themen nun auf der Agenda stehen sollten. Die Fachtagungen liefern hierzu immer viele Anregungen. Da z.B. das Tätergruppenangebot nicht mehr in Anspruch genommen wird und es vermehrt Nachfragen und Zuweisungen für Einzelgespräche gibt, müssen neue Vorgehensweisen erarbeitet werden. Das Monitoring der Kinder-/Jugendlichendiagnostik und Kindergruppe sowie der Frauengruppe und die Evaluation zeigen einen Anpassungsbedarf. Diesem wurde im Falle des Angebotes für Kinder und Jugendliche entsprochen, im Falle des Frauenangebotes besteht noch Änderungsbedarf. Die Koordinatorinnenstelle ist seit 1.10.15 auf zwei Psychologinnen mit insgesamt 26 Wochenstunden aufgeteilt. Die Juristin ist als Honorarkraft mit einigen Stunden zur rechtlichen Unterstützung weiterhin tätig.

Die Mitarbeit der Koordinierungsstelle in vielen lokalen Arbeitsgruppen sorgt dafür, dass das Thema „Häusliche Gewalt“ in den Institutionen und Beratungsstellen der Stadt und auch des Landkreises präsent bleibt. Das Frauen- und Kinderschutzhaus spürt die Aktivität in ver-

mehrter Nachfrage nach Beratung von Seiten der Betroffenen, Institutionen und auch Nachbarn und Gesundheitsberufen.

Als organisatorisches Highlight kann FRIG die Durchführung des nationalen Interventionsstellentreffens im Jahre 2011 verbuchen, das mit 1,5 Stellen (Koordinierung und Bürokräfte) durchgeführt wurde. Finanzielle Unterstützung wurde durch das BMFSFJ gewährt.

Die überregionale Netzwerkarbeit ist für die Koordinierungsstelle stets sehr inspirierend, da durch diesen Austausch für Freiburg immer neue Aspekte aufgezeigt werden können und versucht werden kann, diese auch in die Arbeit vor Ort zu integrieren. Da die Koordinierung stets ein „einsames“ Arbeiten war, konnte durch diese Treffen der kollegiale Austausch gepflegt werden, der nun auch mit einer zweiten Koordinatorin durchgeführt werden kann.

Fazit: Es gibt nicht die Frau, die von häuslicher Gewalt betroffen ist, sondern es gibt unterschiedliche Frauen, die unterschiedliche Lösungen brauchen mit unterschiedlichen Kooperationspartner*innen. Deshalb ist Kooperation und Vernetzung so wichtig und wird es auch bleiben, auch um präventiv vor Häuslicher Gewalt zu schützen.